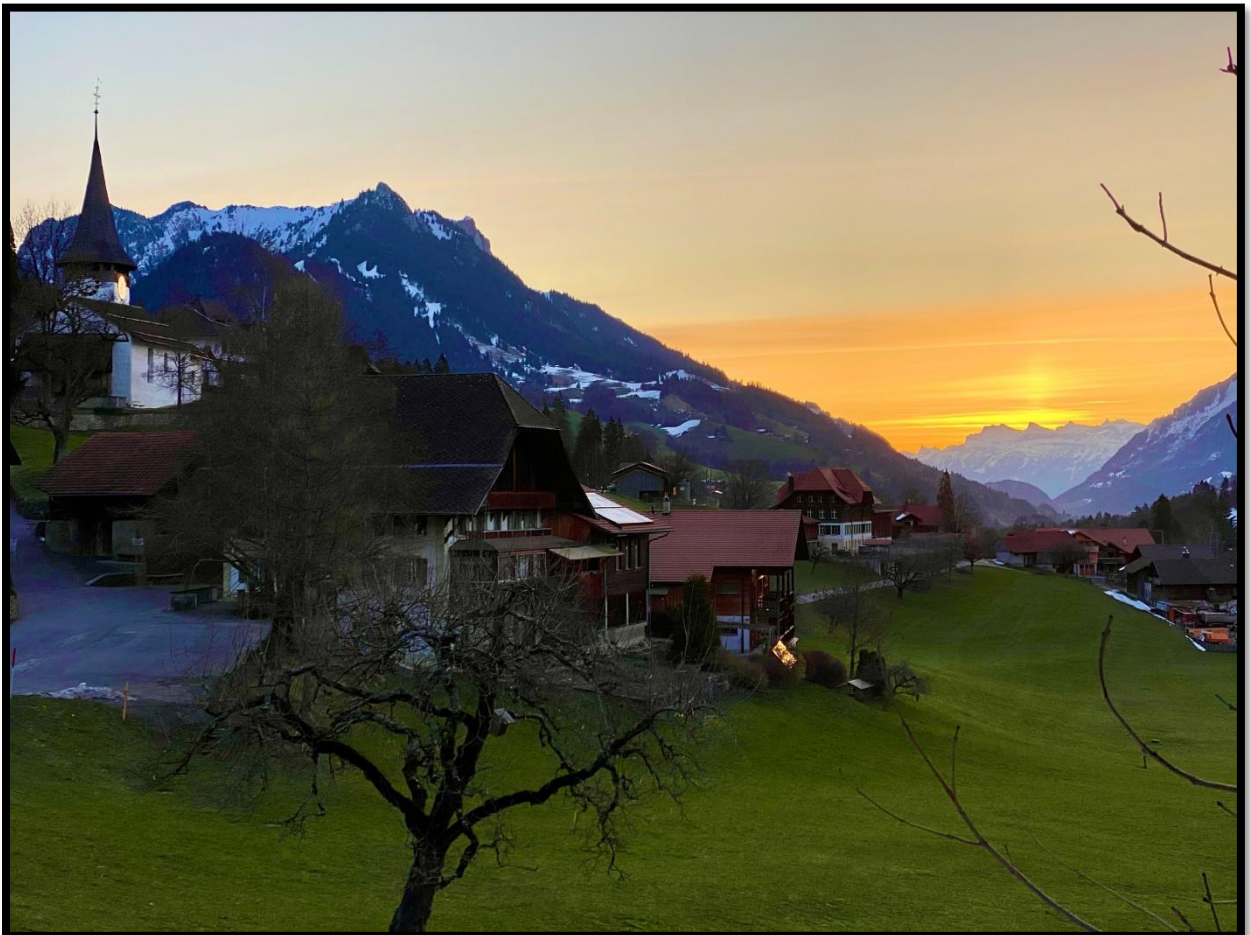
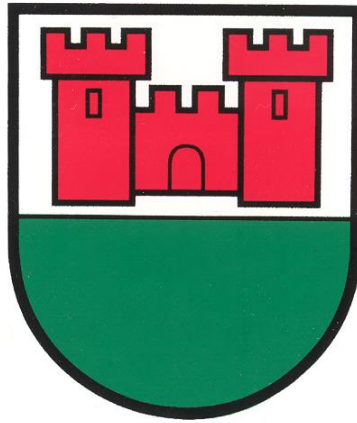


OBERWILER-BLITZ

2/2021



Sonnenaufgänge sind von Covid-19 zum Glück nicht betroffen...

Vorwort des Gemeindepräsidenten



**Werte Oberwilerinnen und Oberwiler,
liebe Leserinnen und Leser**

Seit mehr als einem Jahr leben wir in ausserordentlichen Zeiten. Sie alle wissen, wie sehr die Pandemie und insbesondere auch deren Bewältigungsmassnahmen unser Gewerbe und die Gesundheit vieler Menschen beeinträchtigt hat. Doch ich möchte nicht zu viele Worte über das altbekannte Thema Nr. 1 verlieren – langsam aber sicher hängt es auch mir zum Hals heraus. Vielmehr möchte ich Sie alle dazu ermuntern, die angenehmen Seiten des Lebens zu geniessen. Es steht uns wohl hoffentlich ein warmer Sommer bevor, welcher dazu einlädt, unsere wunderbare Gemeinde mit ihrer schönen Natur noch besser kennenzulernen.

Doch vor dem Vergnügen kommt bekanntlich die Arbeit – auch in Ihrer Funktion als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. So findet am Montag, 31. Mai 2021 die nächste Gemeindeversammlung statt. An der Versammlung soll die Jahresrechnung 2020 genehmigt, eine kleine Anpassung im Datenschutzreglement getätigt und über die aktuellsten Projekte der Gemeinde orientiert werden. Sämtliche Geschäfte der Gemeindeversammlung sind im vorliegenden Blitz wie gewohnt ausführlich beschrieben.

Auch gut zwei Wochen später, am Sonntag, 13. Juni 2021 sind wir alle wieder gefordert. Auf nationaler Ebene kommen gleich fünf Abstimmungsvorlagen an die Urne, welche u.a. auch unsere ländliche, von der Landwirtschaft geprägten Gemeinde, direkt betreffen.

In diesem Sinne erhoffe ich mir Ihre rege Teilnahme an unserer direkten Demokratie und wünsche Ihnen bei der Lektüre des Oberwiler-Blitzes 2/2021 viel Vergnügen sowie von Herzen weiterhin gute Gesundheit!

Ihr Gemeindepräsident
Michael Blatti

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat...

... nahm Kenntnis

- von der Demission von Annemarie Köhler bei der Mittagsaufsicht per Ende Schuljahr 2021
- vom positiven Überprüfungsergebnis der Schule Oberwil durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

... wählte

- Fritz Feuz als Stv. Brunnenmeister (Bunschen) per 1. Januar 2022

... genehmigte

- einen Kredit in Höhe von Fr. 8'548.15 (inkl. MWST) zur baulichen Anpassung des historischen Archivraumes in der Gemeindeverwaltung (Sicherung des Archivguts vor unbefugtem Zugang, feuerfeste Aufbewahrung)
- die Jahresrechnung 2020 z.Hd. der Gemeindeversammlung vom Montag, 31. Mai 2021
- die Traktanden für die kommende Gemeindeversammlung vom Montag, 31. Mai 2021

... beschloss

- den Auftrag zur im Mai 2021 stattfindenden Aufhebung der Gräberfelder mit den Beerdigungsjahren 1992 bis Frühjahr 1995 wiederum an die H. Lörtscher AG, Oberwil, zu vergeben
- ein neues, einheitliches System für die Jahresbeiträge zur Jugendförderung an ortsansässige Vereine

... bewilligte folgende Bauvorhaben

- Siegenthaler Irene, Abbruch Scheune, Beim Bahnhof
- Wyssmüller Hansruedi, Neubau Mistplatte und Jauchegrube an zwei Standorten, Stocki und Hohfluh
- H. Lörtscher AG, Erwin Seewer, Überdachung best. Lagerplatz, südseitig offen, Beim Bahnhof

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 31. Mai 2021, 20.00 Uhr, Turnhalle Oberwil i.S.

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung**
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter
- 2. Anpassung Datenschutzreglement**
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti
- 3. Orientierungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 liegen 10 Tage, die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Oberwil zur Einsichtnahme auf.

Mit Beschwerde können Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amtshaus, 3714 Frutigen angefochten werden (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz).

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Oberwil angemeldet sind. Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

An der Gemeindeversammlung müssen in Bezug auf das Coronavirus Massnahmen zu dessen Eindämmung getroffen werden. Diese richten sich nach den geltenden Vorgaben zum Versammlungszeitpunkt. Nach den heute geltenden rechtlichen Grundlagen gilt eine Maskentrapflicht.

Vorstellung der Gemeindeversammlungsgeschäfte vom Montag, 31. Mai 2021

1. Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung

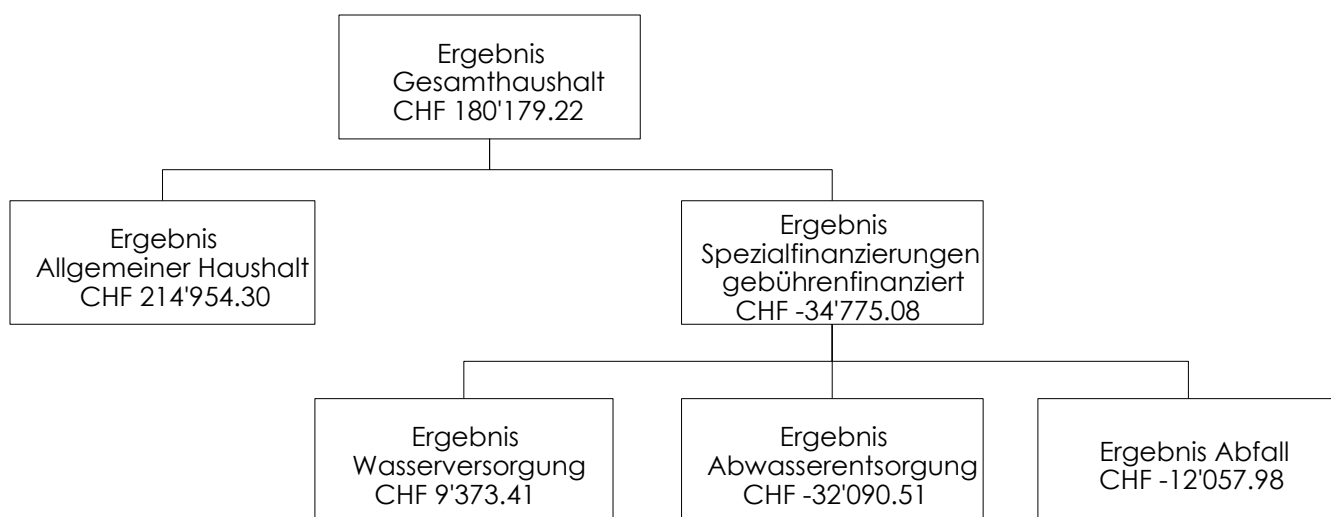
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Ruf Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 180'179.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 45'321.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 225'500.22.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 214'954.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 25'495.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 189'459.30.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um 5.38% höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die Auslagerung des Baubewilligungsverfahrens zurückzuführen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt CHF 53'868.75 unter dem Budget. Das entspricht 8.97%. Die Einsparungen liegen in den Bereichen Material- und Warenaufwand, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, Unterhalt Strassen/Verkehrswege, Unterhalt Wasserbau, Informatik-Unterhalt (Hardware), Reisekosten und Spesen. Im Bereich Steuern mussten weniger Forderungen abgeschrieben werden als angenommen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'370'212.13. Dieses wird innert 11 Jahren (CHF 124'565.00/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 43'193.00. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 51'507.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Einige Investitionen konnten nicht wie geplant abgeschlossen werden und somit wurde noch nicht mit der Abschreibung begonnen.

Finanzaufwand

Der Minderaufwand zum Budget 2020 beträgt CHF 19'371.55 und ist hauptsächlich auf die tiefere Verzinsung der Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt CHF 64'771.84 oder 4.31% unter dem budgetierten Wert. Die Einsparungen liegen insbesondere bei den Entschädigungen an Kantone und Konkordate sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 73'584.60 über dem Budget. Die Mehreinnahmen sind bei den Juristischen Personen sowie bei den Liegenschaftssteuern zu verzeichnen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt CHF 25'896.45 unter dem Budget jedoch CHF 76'723.55 über dem Ertrag 2019.

Entgelte

Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von CHF 6'742.99 oder 2.01% gegenüber dem Budget 2020 feststellbar. Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben der Feuerwehr, den Gebühren für Amtshandlungen und den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter.

Finanzertrag

Der Ertrag liegt um CHF 8'971.93 unter dem Budget. Das sind 8.50%. Hauptgrund sind tiefere übrige Zinserträge des Finanzvermögens.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 1'230'843.00. Dies entspricht Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2020 von CHF 22'657.00.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'373.41 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 34'036.00. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 43'409.41.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 181'270.54 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'395'211.25 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'090.51 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 35'980.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 3'889.49.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 582'928.42 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'477'860.10 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'057.98 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'800.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 186'470.22 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Spezialfinanzierung Liegenschaft Hüpbach (Finanzvermögen)

Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft Hüpbach, werden jährlich auf Beschluss des Gemeinderates 0.5% bis 1.5% in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der aktuelle Versicherungswert beträgt CHF 1.8 Mio. Mit dem Budget 2020 hat der Gemeinderat einen Satz von 1.0% beschlossen, was CHF 18'000.00 entspricht.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF -93'000.89 getätigt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 8'605.352.01 (Vorjahr: CHF 8'178'483.43). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 55'86'613.98 (Vorjahr: CHF 4'894'687.51). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 591'926.47.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 3'018'738.03 (Vorjahr: CHF 3'283'795.92), was einer Abnahme von CHF 265'057.89 entspricht. Das Fremdkapital hat von CHF 2'645'573.20 per Ende 2019 um CHF 89'263.36 zugenommen. Die Verschuldung blieb im Berichtsjahr unverändert beläuft sich auf CHF 2 Mio. In den langfristigen Verbindlichkeiten sind lediglich CHF 1 Mio. ausgewiesen. Grund dafür ist, dass das zweite Darlehen im Betrag CHF 1 Mio., welches im 2021 fällig wird, in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgeführt wird. Demgegenüber haben die Kreditoren bzw. die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 145'240.72 zugenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2020 CHF 5'870'515.46 (Vorjahr: CHF 5'532'910.24). Der Anfangsbestand per 1.1.2020 hat sich infolge der Veränderungen in den Spezialfinanzierungen entsprechend erhöht.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich unverändert auf CHF 1'359'908.85.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 300'013.93

davon:

gebunden CHF 160'822.96

GR Kompetenz CHF 139'194.97

zu beschliessen CHF

Die Rechnung liegt 10 Tage vor der Versammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Revision der Jahresrechnung 2020 fand am 13. und 14. April 2021 statt. Der Revisorenbericht wird an der Gemeindeversammlung vorliegen.

Antrag des Gemeinderates:

- Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite (Fr. 160'822.96) sowie der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates (Fr. 139'194.97)
- Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'967'460.24
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'147'639.46
	Ertragsüberschuss	CHF	180'179.22
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'626'983.07
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'841'937.37
	Ertragsüberschuss	CHF	214'954.30
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	103'802.24
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	113'175.65
	Ertragsüberschuss	CHF	9'373.41
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	123'603.81
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	91'513.3
	Aufwandüberschuss	CHF	32'090.51
	Aufwand Abfall	CHF	113'071.12
	Ertrag Abfall	CHF	101'013.14
	Aufwandüberschuss	CHF	12'057.98
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	237'259.11
	Einnahmen	CHF	330'260.00
	Nettoinvestitionen	CHF	-93'000.89
NACHKREDITE	Keine in GV-Kompetenz		

2. Anpassung Datenschutzreglement

Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti

Das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental hat anlässlich seines Überprüfungsbesuches der Verwaltung vom August 2020 festgestellt, dass das Rechnungsprüfungsorgan gemäss Organisationsreglement OgR gleichzeitig auch Aufsichtsstelle für Datenschutz ist und jährlich Bericht an die Versammlung erstattet. Allerdings würde der Artikel 9 Absatz 3 des Datenschutzreglements dieser Bestimmung widersprechen (Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle und Berichterstattung jährlich an den Gemeinderat).

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine entsprechende Änderung des Datenschutzreglements ausarbeiten lassen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Datenschutzreglement wie folgt abzuändern:

Artikel	Alt	Neu
Art. 9 Abs. 3 Datenschutzreglement	Sie erstattet einmal jährlich dem Gemeinderat Bericht.	Sie erstattet einmal jährlich der Gemeindeversammlung Bericht.

3. Orientierungen und Verschiedenes



Mittagsaufsicht ab neuem Schuljahr 21 / 22

Annemarie Köhler demissioniert per Ende Schuljahr 2021 als Mittagsaufsicht. Der Gemeinderat dankt Annemarie Köhler herzlich für ihren Einsatz.

Interessierte Einwohner für die Übernahme dieser Aufgabe ab neuem Schuljahr 21 / 22 dürfen sich gerne auf der Gemeindeverwaltung bewerben.

Genauere Informationen erteilt Ihnen gerne: Gemeinderat Ueli Heim, Egg 402, 3765 Oberwil, 033 783 01 27



Transporte, Kalkmühle, Mosterei
Haltli 35, 3632 Oberstocken

033 341 20 20; 079 410 40 20
brunisholz@bluemail.ch

Kalksteinmehl
CaCO₃ 98.5%

Neutralisiert und verhindert die Bodenübersäuerung.

Das Naturprodukt zum Kompostieren.
Steinmehl; für Küche, Stall, Feld, Garten und Rasen.

Schweizer Rindenbrikett MakroTherm

Brikett aus reiner Schweizer Rinde - hält die Glut über Nacht!

Wenn Sie mit Holz heizen, dann haben Sie mit den Rindenbriketts die perfekte Ergänzung dazu. Sachgemäss angewendet, bringen Ihnen die Briketts einen sehr hohen Heizwert und eine Brenn- und Glutdauer bis 7 Stunden.

Waren ins Ausland senden – wichtige Neuerung!

Wegen internationalen Bestimmungen muss die Schweiz neu Sendungs- und Inhaltsangaben von internationalen Postsendungen mit Wareninhalt für den Export elektronisch erfassen und dem Bestimmungsland vorab übermitteln.

Damit können Sendungen mit Wareninhalt rascher verarbeitet und verzollt werden, auch ist eine bessere Qualität der Sendungsverfolgung gewährleistet.

Was ändert sich für Sie?

Ab dem 1. April 2021 können keine von Hand ausgefüllten Zollzettel und Frachtbriefe in der Partnerfiliale Oberwil mehr angenommen werden. Grund ist, dass alle Partnerfilialen der Schweizerischen Post die Daten bei einer manuellen Erfassung nicht verarbeiten können. Weiterhin angenommen werden Sendungen mit online erstellten, ausgedruckten Zolldokumenten.

Künftig müssen die Zolldokumente somit unter www.post.ch/ead erstellt und anschliessend ausgedruckt werden. Im Anschluss darauf kann die Aufgabe in allen Filialen der Post, inklusive Partnerfilialen wie jener in Oberwil, getätigt werden.

Alternativ hierzu können die Sendungsdaten in einer offiziellen Filiale der Post (z.B. Oey oder Zweisimmen) gegen einen Aufpreis von Fr. 3.00 durch das entsprechende Post-Personal erfasst werden.



Broschüre «Orts- und Flurnamen von Oberwil im Simmental und einigen benachbarten Örtlichkeiten» - von Peter Mosimann



Ab Montag, 3. Mai 2021 ist die von Peter Mosimann erarbeitete Broschüre «Orts- und Flurnamen von Oberwil im Simmental und einigen benachbarten Örtlichkeiten» bei der Gemeindeverwaltung Oberwil zum Preis in Höhe von Fr. 10.00 erhältlich. Der Autor nennt nachfolgend die Gründe, welche ihn zum Verfassen der Broschüre verleitet haben:

- Ich war zuerst Primarlehrer in Oberwil i.S., danach Sekundarlehrer in Reidenbach bei Boltigen und in Wimmis. Ich bin somit mit beiden Dörfern und dem Simmental vertraut.
- Meine Frau ist in Schwarzenmatt bei Boltigen aufgewachsen. Verwandte und Bekannte im Tal unterstützen meine Arbeit als Auskunftspersonen.
- Bei den Vorarbeiten zu meinem Buch «Boltigen und das Simmental» und zum «Verzeichnis der Orts- und Flurnamen von Boltigen» schrieb ich mir aus den vielen Dokumenten auch die vorkommenden Namen der benachbarten Gemeinde Oberwil auf, denn in früheren Zeiten pflegten Boltiger und Oberwiler manigfache gemeinsame Beziehungen wirtschaftlicher und sozialer Art. Ich fand dann, es wäre doch schade, diese Namensammlung nicht zu ergänzen und zu veröffentlichen.
- Ich hoffe, mit diesem Verzeichnis die Behörden und die Einwohner von Oberwil zu ermuntern, zu den alten Orts- und Flurnamen Sorge zu tragen und sie, wenn möglich, auch noch zu verwenden.

Bus statt Bahn

Wimmis – Zweisimmen



Nächte SO/MO, 18./19.04. – DO/FR, 22./23.04. 2021
Nächte SO/MO, 2./3.05. – DO/FR, 6./7.05. 2021
jeweils ab 21.50 Uhr bis Betriebsschluss



Die Strecke zwischen Wimmis und Zweisimmen ist wegen Bauarbeiten gesperrt.

Es verkehren Bahnersatzbusse mit geänderten Fahrzeiten und Halteorten nach einem Spezialfahrplan.

Bitte prüfen Sie Ihre Verbindung im Online-Fahrplan.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bus statt Bahn

Wimmis – Zweisimmen



**Montag, 26. April 2021 Betriebsbeginn
durchgehend bis und mit
Freitag, 30. April 2021 Betriebsschluss**



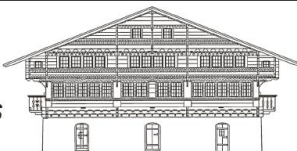
**Die Strecke zwischen Wimmis und Zweisimmen
ist wegen Bauarbeiten gesperrt.**

**Es verkehren Bahnersatzbusse mit geänderten
Fahrzeiten und Halteorten nach einem
Spezialfahrplan.**

**Bitte prüfen Sie Ihre Verbindung im Online-
Fahrplan.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

**Talmuseum
Agensteinhaus**
Erlenbach i.S.



Unsere Ausstellung

in Zusammenarbeit mit dem Atelier Rebecca
Vom 5. Juni bis 16. Oktober 2021, Mi und Sa oder auf Anfrage

TRACHTEN

von Spiez, aus dem Simmental, vom Saanen- und Frutigland
Infos: www.agenstein.ch

Feldschützengesellschaft Oberwil i.S.

Jahresprogramm 2021

Mi	24.02.2021	Hauptversammlung Brieflich Traktanden, die Statutarischen	
Sa.	13.03.2021	Jungschützen Theorie	13.00 - 17.00 h
Sa.	20.03.2021	Jungschützenkurs	14.00 - 16.00 h
Sa.	27.03.2021	Jungschützenkurs	14.00 - 16.00 h
Mi.	07.04.2021	Freis Üben	17.30 - 19.30 h
Sa.	10.04.2021	Jungschützenkurs	14.00 - 16.00 h
Sa.	10.04.2021	Obligatorisch	16.30 - 19.00 h
Mi.	14.04.2021	Freies Üben	18.30 - 20.30 h
Sa.	17.04.2021	Jungschützenkurs	14.00 - 16.00 h
Mi.	21.04.2021	Freies Üben	18.30 - 20.30 h
Fr./Sa.	23/24.04.2021	Amtschiessen Brünlisau Verschoben 29. /30 Okt 2021	
Mi.	28.04.2021	Freies Üben	18.30 - 20.30 h
Mi.	05.05.2021	Obligatorisch	18.30 - 20.30 h
SA.	08.05.2021	Jungschützenkurs	14.00 - 16.00 h
Sa.	15.05.2021	Jungschützenkurs	14.00 - 16.00 h
Mi.	19.05.2021	Freies Üben / Vancouver International Match	18.30 - 20.30 h
Mi.	26.05.2021	Feldstich / Vorüber Feldschiessen	18.30 - 20.30 h
Fr.	28.05.2021	Feldschiessen Grubenwald	18.00 - 21.00 h
Sa.	29.05.2021	Feldschiessen Grubenwald	16.00 - 21.00 h
So.	30.05.2021	Feldschiessen Grubenwald	08.30 - 12.00 h
Mi.	02.06.2021	Freies Üben	18.30 - 20.30 h
M	09.06.2021	Freies Üben / Vancouver International Match	18.30 - 20.30 h
Mi.	23.06.2021	Freies Üben / 2 Hauptrunde	18.30 - 20.30 h
Mi.	07.07.2021	Freies Üben / Vancouver International Match	18.30 - 20.30 h
Mi.	28.07.2021	Freies Üben	18.30 - 20.30 h
Mi.	04.08.2021	Obligatorisch	18.30 - 20.30 h
Mi.	11.08.2021	Freies Üben / Vancouver International Match	18.30 - 20.30 h
Mi.	18.08.2021	Üben Mannenberg	18.30 - 20.30 h
Mi.	25.08.2021	Üben Mannenberg	18.30 - 20.30 h
So.	29.08.2021	Mannenbergsschiessen / Mannried	
Mi.	08.09.2021	Freies Üben	18.00 - 20.00 h
Sa.	25.09.2021	Vereins Cup / Antreten für Auslosung 12.30 h	12.30 - 15.00 h
Sa.	25.09.2021	Sau-/ Ausschieset (letzte Standblattausg. 18.45 h)	15.30 - 19.00 h
Sa.	02.10.2021	Sau-/ Ausschieset (letzte Standblattausg. 16.00 h)	14.00 - 18.00 h
Sa.	23.10.2021	Absenden Sau-/Ausschieset	19.30 h

Sektionsrunde muss bis 29.04.2021 abgeschlossen sein
Vor dem betreten der Schusslinie wird gewarnt!



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Oberwil i.S.

Infoverantwortlicher

Nils Fiechter,
Gemeindevorstand

Kontakt

Telefon 033 783 13 53

Fax 033 783 13 02

info@oberwil-im-simmental.ch

Gestaltung/Layout

Gemeinde Oberwil i.S.

Druck

Druckerei Kopp, Zweisimmen
Die Gemeindeformen erscheinen zwei - viermal jährlich

Kosten für Inserate pro Ausgabe

1/1 Seite Fr. 60.00

1/2 Seite Fr. 30.00

1/4 Seite Fr. 20.00